

Sozialfonds der Freien Musikschule Basel

1. Der Sozialfonds (SoFo) alimentiert sich aus zweckgebundenen Schenkungsgeldern und aus den dafür bereitgestellten Mitteln gemäss Budget. Wie hoch der Unterstützungsbeitrag sein wird, hängt davon ab, wie viele finanzielle Mittel zur Zeit des Antrages zur Verfügung stehen.
2. Bezugsberechtigt sind SchülerInnen der FMS, deren Eltern finanziell nicht in der Lage sind, den ganzen Beitrag zu bezahlen. Es können auch erwachsene SchülerInnen berücksichtigt werden.
3. Eine Kumulation von Geschwisterrabatt und Sozialfondsgeld ist im Normalfall nicht zulässig.
4. Ein Unterstützungsbeitrag kann frühestens für das zweite besuchte Semester beantragt werden. In begründeten Härtefällen kann er auch schon für das erste Semester gesprochen werden.
5. Ein Unterstützungsbeitrag wird für ein halbes Jahr (August bis Januar und Februar bis Juli) gewährt. Der Antrag muss halbjährlich erneuert werden (Termine siehe Punkt 8).
6. Voraussetzung für eine Berücksichtigung ist ein regelmässiger und engagierter Unterrichtsbesuch. Diesbezüglich kann von der SoFo-Kommission Rücksprache mit der Lehrperson gehalten werden.
7. Bei einer SoFo-Berechtigung werden maximal 50% der Unterrichtskosten zugesprochen. In Härtefällen sind Ausnahmen möglich.
8. Wichtige Entscheidungsgrundlage für die SoFo-Unterstützung bildet das schriftliche Motivationsschreiben, in welchem die Gründe für den Bezug der Unterstützungsgelder dargelegt werden müssen. Das Motivationsschreiben wird halbjährlich zusammen mit dem SoFo-Antrag eingereicht. Die Termine für die Antragstellung sind:
für das 1. Schuljahrs-Semester: bis spätestens 1. Juli
für das 2. Schuljahrs-Semester: bis spätestens 1. Januar
In Ausnahmefällen kann die SoFo-Kommission auch Unterstützungsbeiträge für das laufende Quartal sprechen.
9. Gespräche zwischen Antragstellern und SoFo-Kommission finden bei Bedarf statt.
10. Der SoFo-Antrag geht direkt an das Sekretariat der FMS zu Handen der SoFo-Kommission, die den Antrag beurteilt. Die Entscheidung wird dem Antragsteller mündlich oder schriftlich mitgeteilt.
11. Die SoFo-Kommission setzt sich aus einem Vorstandsmitglied, einem Mitglied der Rechnungsabteilung und einem Mitglied des Kollegiums der FMS zusammen. Die Kommission ist im Zweifelsfall berechtigt, die letzte aktuelle Steuererklärung einzufordern.